

Die Constitution.

Tagblatt

für constitutionelles Volksleben und Belehrung.

Verantwortlicher Redakteur:

E. Häfner.

Motto: Freiheit und Arbeit!

Mit-Redacteurs:

M. Grikner. L. Saul.

N^o 122.

Wien, Samstag den 19. August

1848

Wien, 18. August. Die tollen Geberden der reaktionären Presse nehmen zu unserem Ergötzen täglich an Intensität zu. Die gestrige Nr. 22. der „Geißel“ ist wirklich zu originell, als daß man sie unbeachtet der Vergessenheit überlassen könnte. Ein Gedicht „an die Lombarden und Venetianer“ beginnt den schwarzgelben Reigen, häuft Schimpf und Schmach auf das unglückliche Volk, das nun wahrlich schwer genug heimgesucht und blutend, besiegt zu Boden liegt. Es wirft den Italienern vor, daß sie „die festen Freundschaftsbanden,“ die uns und sie zusammengesetzt, „von Eigennuß verführt“ gebrochen und „uraltes Recht in den Staub getreten hätten;“ es höhnt die von Uebermacht und Verrath erdrückten „feig“ und sagt verächtlich „daß die Weltgeschichte sie nur im Lndanke und Verrathe groß kenne und sie vor dem Weltgerichte gebrandmarkt habe.“ Wo sich das uralte Recht herdatirt, ist uns unklar, jedenfalls gibt es auf Kronen weder alte noch neue Rechte, sobald das „Volk“ sie verweigert, und was übrigens die Weltgeschichte anbelangt, so hat wohl bekanntlich kein Volk der Erde eine größere Vergangenheit, als das italienische. Der höhnische Uebermuth, mit der das Dichterlein der kolossalen Geschichte eines Volkes in das hehre Antlitz speit, in das Pfaffen und Fürstendruck tiefe Furchen verzweifelnden Grams zogen, — müßte uns empören, wäre der Laufpathe des saubern Musenkindes nicht — die „Geißel.“ Diesem Pamphlete folgt unter dem Titel „Schwarzgelb“ eine leidenschaftliche Apotheose dieser berüchtigt gewordenen Farben, die sie „das alte, ehrwürdige Schwarzgelb“ nennt. Wolle man jedoch, sagt sie, durchaus die deutschen Farben am Soldaten sehen, so gehe man nach Italien, dort finde man Schwarzrothgold und zwar mit dem „wahren Roth, dem Blutroth.“ Ja wohl dehnt sich dort, unter von Pulverdampf geschwärztem Himmel ein, von den Leichen eines freiheitsbegeisterter Volkes blutigroth gedüngter Boden, und Weib und Kinder weinen, deren Gatte und Vater erschlagen, deren Gut und Gold geplündert ward! — In dem Artikelkranze ist der dritte im Bunde „der Kaiser, das Volk und seine Vertreter.“ Dieser Artikel sagt, „den Kaiser binde jetzt, wo noch keine Verfassung existire, nur sein Wort, das Heer stehe allein unter seinem Befehle, noch sei er Herr, noch könne er befehlen, denn der Reichstag habe erst dann Kraft, wenn eine Verfassung da sei, wodurch erst die gegenseitigen Rechte zwischen Kaiser und Volk

bestimmt werden. „Diese Worte enthalten einen zu frechen Hochverrath an der Souverainität des Volkes, als daß wir sie übergehen könnten. Der Reichstag ist von dem gesammten Volke vermöge der Machtvollkommenheit, die naturrechtlicher Weise jede Gesellschaft gegen die Uebergriffe Einzelner unter sich und überhaupt bezüglich Feststellung ihrer Geseze hat, zusammenberufen worden und über dem Willen des Reichstages, insoferne er den Volkswillen repräsentirt, kann es nichts Höheres geben. Er, der Reichstag, hat die künftige Regierungsform und die künftigen Pflichten und Rechte des Staatsoberhauptes zu bestimmen; durch ihn eben kann der Kaiser erst als solcher sanktionirt werden. Der Reichstag ist der Ausdruck des Volkswillens, steht somit auf der höchsten Spitze der Souverainität und es ist deßhalb eben so lächerlich als andererseits hochverräterisch, wenn obiges Blatt zu sagen wagt: „alle Beschlüsse, außer Zusammenstellung einer Constitution, die der Reichstag faßt, sind ohne allen Rechtsgrund und weder der Kaiser, noch das Heer, noch das Volk seien an derlei Beschlüsse gebunden, und die gewählten Volksvertreter mißbrauchen ihr Recht, wenn sie weiter gehen ...“ Der Artikel verhöhnt alle unsere Errungenschaften seit den Märztagen, indem er fragt: „ob wir wohl seitdem in 5 Monaten etwas Besseres errungen hätten, als was wir damals schon erlangt hatten,“ er verhöhnt damit unsern glorreichen 15. und 27. Mai, klagt gleich darauf über „Auflösung aller Geseze,“ vermißt sich hoch und theuer, „daß dieses Treiben, wenn nicht alles zu Grunde gehen solle, nicht länger fortbestehen dürfe“ und nennt, um den kaum beschwichtigten Religionshaß nach Kräften wieder anzufachen, „einige Judenbuben“ die Urheber alles Elendes. Er klagt in wahrhaft teuflischer Persidie über das „Dahinschwinden aller Ordnung,“ Entstehen der Anarchie“ (die wohl Niemand sehnlicher herbeiwünscht, als das schwarzgelbe Geschmeiß, dem dieser Skribler angehört) und prophezeit schließlich im Nächsten „den Terrorismus der ersten französischen Revolution.“ Wir aber glauben den Terrorismus noch ziemlich ferne, wenn sich ein Blatt eine so schamlose, das ganze Volk, seine Geschichte und seine heiligsten Rechte begeisternde Sprache ungestraft erlauben darf, aber trauern müssen wir darüber, daß dieses Blatt, das unserm echt demokratischen Reichs-

tage gegenüber, den Vorwurf macht: „die Volksvertreter hätten bereits das Vertrauen gänzlich verloren“ in seiner winzigen Erbärmlichkeit dem Reichstage, diesem unantastbaren Ausdrücke des souveränen Volkes, Gränzen seines Wirkens vorzeichnen will, und auf Wien, das groß und heldenmüthig vor der Welt dasteht, „den Fluch der Nachkommen und der Geschichte“ herabbeschwört, — daß, sagen wir, ein solch finstres Schandblatt heute noch Leser, und Leser — in Wien! findet. —

Uebrigens zweifeln wir nicht, daß sich unsre schwarzgelbe Literatur und ihre Anbeter nächstens ihre heißhungrigen Wolfspläne in einen schwarzrothgoldnen Schafspelz hüllen werden, seit sich der Kaiser selbst in Schönbrunn mit den schwarzrothgoldnen Farben zeigte und somit diesen Farben hoffentlich diejenige Sanction erteilte, die jene wohl für alleinmaßgebende halten. Von dem Tage jedoch, wo die deutschen Bänder an der Judasbrust von jenen prangen, wird sie der echte Deutsche ablegen, weil sie dann füglich nicht mehr als Abzeichen deutscher Gesinnung zu betrachten sind, wie sie es auch zu einer Zeit waren, wo ein Gemeindevorstand bei dem Empfange des Kaisers die dreifarbigen Bänder herabnahm und unter den loyalen Frack knöpfte, um keine Unschicklichkeit zu begehen. —

Griener.

Reichstagsſitzung vom 18. August.

Wir haben heute leider die traurige Mittheilung zu machen, daß der Abgeordnete Leopold Reumann (nicht Leo oder gar Lewi, wie er einmal irrthümlich genannt wurde) sich heute auf der Ministerbank abermals bemerkbar machte. Einer unverbürgten Sage nach soll er gesonnen sein, sich daselbst in Permanenz zu erklären.

Der Präsident Strohbach versteht in Folge der gestrigen Wahl heute zum ersten Male dieses Amt.

Unter den eingelaufenen Petitionen befindet sich eine um Aufhebung des Ministerialerlasses vom 29. Mai, welcher die Abführung der Depositionsgelder an die Staatskasse anordnet.

Die Debatte über den Kudlich'schen Antrag wird fortgesetzt.

Der Abgeordnete Gawelka erklärt unter luxuriöser Verschwendung einem Theile der Versammlung ganz unverständlicher lateinischer Citate, daß die Idylle keine Dichtung sei. Er geht zurück bis auf unsern Nothater Adam, und springt von diesem mit einem einzigen Sprunge bis auf die Bierbrauerei. Endlich stellt er den Hussitismus als Streben für Freiheit, Licht und Demokratie hin. Wir müssen als beachtenswerth erwähnen, daß selbst der unbeugsame Strohbach für einen Augenblick bei dieser Bemerkung die Geschäftsordnung vergaß und lächelte.

Nichtsdestoweniger erhielt der Redner von unserm unverwüthlichen Centrum und Einem polnischen Abgeordneten der äußersten Linken Beifall, als er die Phrase losließ: Er wolle alle, aber auch alle Parteien unter dem Delzweige des Friedens vereinigen. Dem angeblichen Programme zu Folge soll bei dieser Feierlichkeit Bombelles die Fackel der Aufklärung tragen, und die Sibini als Taube mit dem Delzweige im Schnabel figuriren.

Die Debatte wird wegen des Eintrittes der Minister unterbrochen, und Abgeordneter Schuselka stellt eine Frage an das Ministerium. Wir hätten bei dieser Interpellation die erspriessliche Vermeidung ermüdender Weitſchweifigkeit gewünscht.

Abgeordneter Schuselka sehe sich in die traurige Nothwendigkeit versetzt, einen Vorfall in Böhmen zu erwähnen, der in betrübendem Gesensage zu der Brüderlichkeit der hier versammelten Abgeordneten stehe.

Kuranda, der bekannte Schriftsteller sei nach Collin gereist, um dort sich zu vermählen, da er in Berücksichtigung des Nationalitätsstreites in Prag, der Heimath seiner Braut, nicht verweilen wollte. Vor seiner Wohnung, im Gasthose des Bahnhofes, habe sich unmittelbar nach Anfunft der Familie seiner Braut eine bedeutende Menschenmasse versammelt, welche die bekannten Schandlieder auf die Deutschen recitirte und Kuranda ein Vereat brachte. Am Abende des folgenden Tages bei der Abreise habe sich der Scandal gefährlicher wiederholt. Drohenden Aeußerungen folgte Eindringen in's Haus und tummularische Besetzung der Treppen. Beim Einsteigen in den Wagen sei die hochbetagte blinde Mutter Kuranda's und dessen Bruder beschimpft und sogar thätlich mißhandelt worden. Nur die List eines Anwesenden, der tobenden Menge zuzurufen: „Kuranda ist nicht hier, er ist noch im Hause,“ machte es dem Bedrohten möglich, in den Wagen zu kommen, und so der Wuth des rasenden Hauſens zu entgehen. Der Vorfall habe darum in dieser Versammlung Erwähnung verdient, weil er politische Bedeutung habe. Kuranda sei nämlich Abgeordneter der Nationalversammlung zu Frankfurt. Die österreichische Regierung habe diese Wahl angeordnet, die ehrenwerthe Stadt Tepliz in Böhmen Kuranda gewählt. Wenn ein Mann, weil er seine Ueberzeugung, dem Rufe der Regierung, dem Wunsche des Volkes gehorcht, in seiner Heimath beschimpft werde, wie es da mit der garantirten Meinungsfreiheit aussehe? Nieger's Beschimpfung habe ein Gesetz zur Hintanhaltung ähnlicher Vorfälle veranlaßt. Er wünsche ein Gleiches für die Deputirten Oesterreichs in Frankfurt, namentlich zur Sicherung vor Insulten bei ihrer Rückkehr. Der Justizminister möge daher erklären, ob er ein solches Gesetz einzubringen gewillt sei.

Justizminister Bach beklagt die unwürdige Manifestation einer politischen Meinung auf solchem Wege. So bedauerungswürdig aber der Vorfall auch sei, so glaubt er, daß es nur ein einzelnes Factum, nicht die politische Anschauung Böhmens sei. Die Unverletzlichkeit eines Deputirten sei Grundlage einer jeden Verfassung. Auch Frankfurt werde dieses Prinzip aufstellen. Er vertraue auf den gesunden Sinn des Volkes, welcher in dem ganzen Staate Platz greifen werde. Damit sei die principielle Frage erledigt, und deshalb werde er kein Gesetz einbringen.

Die czechische Rechte nimmt dies mit entschiedenem Beifall auf.

Für den speciellen Fall mit Nieger bemerkte er, daß das betreffende Gesetz nur eine Anticipation eines Grundsatzes der Verfassungsurkunde. Der einzige Vorfall mit Kuranda könne sogar Inhalt oder Ausfluß eines strafbaren Vorganges sein. Er verspreche daher die strengste Untersuchung und seiner Zeit Niederlegung der betreffenden Acten auf den Tisch des Hauses. Abgeordneter Schuselka erklärt sich damit nicht zufrieden gestellt. Der specielle Fall sei vollkommen gleich mit Nieger's Beschimpfung. Auch diese sei nicht der Ausdruck der Wiener Bevölkerung gewesen und doch habe der Minister es weder für überflüssig noch der Ehre deutscher Nation unwürdig erachtet, ein Gesetz einzubringen. Er wundere sich über die Hinweisung auf den Erlaß eines Gesetzes aus Frankfurt. Wie der Minister dort Achtung vor dem Gesetze einer Versammlung erwarten könne, wo man die Versammlung selbst nicht als competent erkenne. Aber auch principieell sei das Gesetz nothwendig, denn unsere Stellung zu Frankfurt müsse ausdrücklich in der Constitutionsurkunde enthalten sein.

Justizminister Bach verwahrt sich zuvörderst gegen alle Discussion bei einer Interpellation. Die czechische Rechte sollt ihm dafür abermals lebhaften Beifall. Hier aber, wo seine Aeußerungen erschüttert wer-

den sollen, müsse er sich auf eine nähere Beleuchtung einlassen. Das eingebrachte Gesetz bezwecke 1) Vollkommene Meinungs- und Redefreiheit ohne jede Verantwortung im Reichstage. 2) Nichtgestattung der Verhaftung eines Deputirten während seiner Amtsdauer, außer wenn er auf frischer That ertappt würde.

Ein exceptioneller Schutz der Reichstagsabgeordneten sei nicht im Gesetzentwurfe bezweckt.

Schuselka erklärt, daß er als letztes Mittel einen diesfälligen Antrag vor das Haus bringen werde.

Wir stimmen vollkommen dem Abgeordneten Schuselka bei. Denn jedenfalls ist der nach Frankfurt entsendete österreichische Deputirte in gleichem Rechte wie jener in Wien, jedenfalls hat die Regierung, als Exekutivgewalt des Volkes, die heilige Pflicht, des Volkes Abgesandte zu schützen. Ein exceptioneller Schutz war von Schuselka nicht beabsichtigt, denn nicht um einer Stänkerei willen, sondern wegen seiner Eigenschaft als Deputirter im mißliebigen Frankfurt wurde Kuranda beschimpft. Oder kennt der Justizminister nicht das Schandlied: Schuselka nam pise?

Wenn der Gesandte eines absoluten Fürsten, und wäre er zu einer Versammlung der Kalmuken abgeordnet gewesen, der Art angegriffen worden wäre, so wäre sicher ob solcher Beschimpfung ein gräßliches Zeter und Mordio losgebrochen? Aber bei dem Gesandten des souveränen Volkes haben derlei Kleinigkeiten nichts zu bedeuten! Wir erinnern uns noch recht gut der Verhandlung am Tage nach Niegers Insultirung und könnten recht erbauliche Vergleiche, mit der heutigen veranstalten.

Leider hat es sich gerade bei dieser Verhandlung wieder herausgestellt, daß in der Kammer zwar Nationen, aber keine Menschen vertreten sind. Wie in der Stechbahn bei einem Raubritterturniere, so erblicken wir auch hier bei jeder bedeutenden Frage den bunten Nationalitätsklappen als oberstes Banner. Wozu diese unwahren Versicherungen von Brüderlichkeit, wenn sie sich bei nächster Gelegenheit als leeres Gewäsche erweisen. Wollt ihr den Kampf, so scheut ihn nicht und kämpft ihn offen. Intrigue ist keine Mannestugend.

Abgeordneter Subicki fragt den Kriegsminister, ob er einen hinlänglichen Gewehrvorrath für die noch zu betheilende Nationalgarde in Bereitschaft habe.

Lator verneint dieß und fügt bei, daß dem Ministerium des Innern bereits Anzeige von der Erschöpfung des Vorrathes an Steinschloßgewehren gemacht worden sei, der Vorrath an Percussionsgewehren aber die Bestimmung für die Armee habe.

Minister Doblhoff bestätigt den Waffenmangel. Noch sei es ferner nicht entschieden, ob die Anschaffung der Gewehre Staats- oder Gemeindefache sein solle. Bis jetzt habe die Gemeinde dafür zu sorgen und vom Staate sei nur Aushilfe geleistet, wo Vorräthe waren. Uebrigens möge der Abgeordnete das nächstens einzubringende Nationalgarde Gesetz abwarten.

Die bezüglichen Reden und Gegenreden Subicki's und Doblhoffs findet ein großer Theil der Versammlung für gut, durch Lärmen zu stören. Das souveräne Volk muß sich selbst achten, denn Achtung ist die Grundlage der Freiheit. Das mögen die allzeit fertigen Lärmer gefälligst bedenken.

Subicki fragt endlich, ob denn bei dem Mangel an Waffen Maßregeln zur Anlage von Waffenfabriken ergriffen worden seien.

Finanzminister Kr aus erwidert, daß die Staatsverwaltung nur

die Aufgabe haben könne, Fabriken zu unterstützen, nicht aber zu errichten. Man habe übrigens bereits um Zollbefreiung bei einzuführenden Waffen nachgesucht. Doch habe man aus Rücksicht für die inländische Industrie diesem Ansuchen keine Folge gegeben. Endlich hänge diese Frage wesentlich mit der zusammen, ob der Staat die Waffen zu liefern habe.

Kriegsminister Lator zeigt noch nachträglich an, daß der ausgegebene Vorrath alter Gewehre vor dem März für den Landsturm bestimmt gewesen. Damals habe man freilich den Fall der Errichtung einer allgemeinen Nationalgarde nicht vorher gesehen. Eine Wolke zieht über sein Antlitz und er seufzt im Stillen: O Louise, warum hast du mir das gethan!

Die Debatte über Kudlich's Antrag setzt Abgeordneter Dobal fort, welcher gut bundestäglich behauptet: Nur Demagogen wollen dem Volke, das vor Begierde zu zahlen brenne, aufdisputiren, es solle keine Ablösung bezahlen. Endlich kommt wieder die feige Bemerkung, daß man mit den Aristokraten namentlich es nicht verderben dürfe, denn kriegten diese nicht ein gut Stück Geld, so würden sie sich auf keinen Fall mit der neuen Ordnung der Dinge befreunden.

Bahrlieh, wenn das Haus aus lauter so tapferen Molanden bestünde, man könnte es leicht mit einem einzigen Sicherheitswächter sprengen.

Abgeordneter Heimerl verzichtet zur Abkürzung der Debatte auf's Wort, was in Berücksichtigung der noch ausstehenden redseligen Herren mit Dank anzuerkennen ist. Abgeordneter Goriup für Küstenland weist den Widerspruch nach, wenn man einerseits die Untertanslasten eine schändliche Kränkung der Menschenrechte nennt, anderseits aber wieder von der Heiligkeit des Eigenthums rede. Die Untertanslasten seien ein Geschwür, das ausgeschnitten werden müsse. Zu bezahlen wären nur die Heilungskosten. Wir verlegen das Eigenthum nicht durch Nichtablösung, wir reinigen es nur vom anklebenden Schmutz und vertheidigen es gegen den Raub. Absolutismus habe auch das historische Recht des Besitzes für sich gehabt. Wie man da unsre Revolution vertheidigen wolle. Die Ablösung wäre ein neues Unrecht. Fügten wir dieses nun zum alten, so kämen wir ewig nie zum Rechte. — Seine hier nur angedeutete, mit schlagender Logik durchgeführte Rede verschaffte ihm lebhaften Beifall und die Kammer ist heute um ein Talent reicher geworden.

Abgeordneter Smolka will zunächst die galizischen Gutsherren gegen die gestrigen Beschuldigungen vertheidigen. Wir sind nicht überzeugt worden, ehren aber die ausgesprochene persönliche Ansicht eines Mannes, der seiner glühenden Freiheitsliebe wegen fünfzehn Jahre im Kerker schmachtete. Nur die einzige Bemerkung können wir nicht unterdrücken, daß die beantragte Aufhebung der Robot im Jahre 1845 zunächst keinen Humanitätsweg, sondern einen politischen Grund hatte. Wir verdammen diesen Grund keineswegs, denn auch wir erkennen Polens Theilung als eine colossale Schandthat. Ueber derlei Gegenstände muß man entweder gar nicht, oder unumwunden sprechen. Dem abgetretenen Präsidenten Schmitt gab die Versammlung auf Strohbach's Antrag ein Dankesvotum, welches dieser mit einer eben so einfachen als herzlichen Rede erwiderte.

Aus der gestrigen Abend Sitzung haben wir noch die Präsidentenwahl nachzutragen.

Zum Präsidenten wurde gewählt: Strohbach mit 181 unter 313 Stimmen. Zum ersten Vicepräsidenten wurde im zweiten Scrutinium Hagenauer mit 176 unter 302 Stimmen; zum zweiten Vicepräsidenten

ten ebenfalls im zweiten Scrutinium wurde Abgeordneter Strasser mit 125 unter 224 Stimmen erwählt.

Niederhuber.

Zur Grundlastenfrage.

IV.

Der Abgeordnete Borrosch hat in der Sitzung vom 17. die Männer, welche mit Begeisterung als Anwälte der Bedrückten aufgetreten, in seiner gewöhnlichen unheimlichen Weise mit verschränkten Armen und abwechselnd drohendem Finger heftig angegriffen und ihnen Ueberstürzung vorgeworfen. Ich weiß gar wohl, daß auch hohle Deklamation vorgekommen, aber auf der andern Seite war die Herzenskälte herrschend; es ist demnach die Pflicht der Presse, der Wahrheit die Ehre zu geben und für jene Männer in die Schranken zu treten, welche bis zur Beleidigung angegriffen sind. Der Mann der oftmaligen Rede möge, wenn es ihm Ernst um Wahrheit, zurückblicken in die Geschichtstafeln des Volkstages, wo seine Worte und die Urtheile der Presse über ihn verzeichnet sind und möge vergleichen die Zeit vor der Reise nach Innsbruck mit der seitherigen, namentlich mit seinem lächerlichen lateinischgespickten Reisebericht, der seiner und noch mehr der Versammlung unwürdig war.

Ich möchte wissen, was in einer Sache, die in allen Herzen, auf allen Zungen, die ein ganzes Land mit Erschütterung bedroht wegen der Ungeduld der Erwartung — ich frage, was ist in einer solchen Sache mehr zu fürchten — Ueberstürzung oder **Versäumnis**? — Ich glaube das Letzte. Und so geh' ich denn einen geraden Weg dem Ziele zu, das ich mir vorgesteckt, weder rechts, noch links sehend.

Ein Redner hat gesagt, es werde immer nur von Freiheit gesprochen, nie vom Recht. Ein anderer Redner hat ihm, allerdings mehr schimmernd als wahr, geantwortet, „die Freiheit sei das Recht“ — Man muß, indem man einen Gegner widerlegt, seinen Worten nicht einen andern Sinn unterlegen, als den er sich gedacht hat; man macht sich die Sache leichter, als es recht ist. Der Abgeordnete Helfert, der jene Anklage ausgesprochen, ist dabei allerdings sophistisch verfahren, indem er das Recht nur auf Einer Seite sah. Es ist aber auch auf der andern Seite ein Recht und es handelt sich jetzt darum, wo mehr Recht ist, d. h. Recht ist eigentlich nur Eines, aber im Materiellen kann immerhin eine Abrechnung Statt finden, indem es ganz gut möglich ist, daß Jemand gegeben und für das Gegebene zu viel empfangen, d. h. auf Wucherzinsen geliehen habe. Mich dünkt, wenn die Schugredner der Entschädigung sich so sehr an das geschriebene Recht anklammern, könnte das Ganze gar leicht auf einen dürren Wucherprozeß hinauslaufen, bei dem ihre Klienten übel wegkommen möchten.

Der zornige Abgeordnete Helfert hat aber unter „Recht“ etwas ganz anderes verstanden, als seine freisinnigen Gegner. Wenn ich wollte, so könnte ich seinen Begriff davon so bestimmen, daß er darunter eine Gewalt über den Willen Anderer versteht; aber er würde dagegen Einspruch thun und behaupten, das Recht, das er meine, beziehe sich nur auf gewisse Sachen und bestehe in dem unbeschränkten Gebrauche derselben. Ich weiß aber, und wir wissen es alle, daß Noth kein Gebot kennt und daß bisher, wenigstens in den Lebensverhältnissen, die hieher gehören, fast durchaus offene Gewalt für Recht gegangen; ferner wissen wir, daß ein eigentliches Gesetz nicht bestanden hat, weil der Verpflichtete nie befragt worden ist. Das ist alles freilich schon bis zum Ueberflusse gesagt, aber das Gegentheil wird noch öfter wiederholt.

Es wird gesagt, auf der Seite der bisher Bevorrechteten sei das

Recht, auf der andern Seite wolle man sich die Freiheit nehmen, ohne einen Kaufpreis dafür zu erlegen. Aber ich frage, wo ist der Titel dieses angeblichen Rechts. — Man sagt, die Sache sei Diesem oder Jenem abgekauft worden; man habe den Kaufpreis bar erlegt u. s. w. Wenn das ist, so haltet euch an die Verkäufer, denn mit dem sogenannten Untertan habet ihr noch nicht einen Kaufvertrag abgeschlossen. Wenn das Recht des Verkäufers auf so schwachen Füßen stand, so habet ihr euch an ihm schadlos zu halten, der zu viel bekommen, nicht an den, der ohnedies immer zu viel gegeben hat.

Den kräftigsten Beweis, daß eine Entschädigung undenkbar, habet ihr selbst gegeben durch die Art, wie ihr die Entstehung der unterthänigen Gründe erklärt. Ihr saget nemlich, die Bauernhöfe seien dadurch entstanden, daß ein Edelmann seinen Grund und Boden in Abtheilungen, ohne daß ein Kaufschilling erlegt oder bedungen worden, gegen einen gewissen Zins in Arbeit, Frucht oder Geld überlassen habe. Wer die Leute gewesen, die unter solchen Bedingungen den Boden angenommen, sagt man uns nicht; glücklicherweise wissen wir aber aus der Geschichte, daß es Leibeigene oder gar förmliche Sklaven, oder die Bewohner eines eroberten Landes waren, denen man ihr freies Eigenthum genommen, um es ihnen gegen drückenden Zins wieder zur Bearbeitung zu übergeben. Wir wollen aber bloß bei dem bleiben, was man uns gesagt hat, ohne das zu beachten, was wir aus der Geschichte gelernt haben. Wäre ein Kaufpreis bedungen worden, so ließe sich der Zins als gewöhnlicher Zins betrachten; nun aber ein Kapital nicht namhaft gemacht ist, läßt sich gar nichts Anderes denken, als daß die Zinsen hoch genug gestellt sein werden, um das Kapital in kurzer Zeit abzuzahlen. Es ist ganz das Verfahren der Wucherer; höher als diese wird man aber jene Gewaltmenschen doch wohl nicht stellen können.

Nun wissen wir aber, daß die Uebernehmer jener Gründe nicht freie Menschen waren, daß also ein Vertrag mit ihnen nicht möglich war; daß im Gegentheil von Rechtswegen das Kapital ihrer Freiheit in der Sklaverei von Jahr zu Jahr wuchs; außerdem wissen wir auch, daß diese Entstehungsart der unterthänigen Bauernhöfe lange nicht die einzige war, daß vielmehr viele freie Bauern durch Gewaltthätigkeit des Adels von freien Leuten zu Schugunterthänigen, ja sogar zu Leibeigenen heruntersanken.

Man mag aber sagen, was man will, so erhält man immer zur Antwort, daß diese herrschaftlichen Rechte nicht mehr im Besitze derjenigen seien, welche sie mit Gewalt an sich gebracht; die jetzigen Besitzer hätten sie auf gesetzlichem Wege und unter Bürgschaft der Gesetze erworben, sie hätten also Anspruch auf Schutz in ihrem Rechte. Allerdings gegen den, mit dem sie gehandelt, aber nicht gegen den sogenannten Untertan, der beim Abschluß des Kaufes nicht zugegen war. Ich wiederhole noch einmal, sie mögen sich Entschädigung holen von denen, die zu viel bekommen, nicht von Jenen, die nie bekommen, sondern immer nur gegeben haben.

Man hat förmlich an unser bürgerliches Mitleid appellirt, indem man uns zu Gemüthe geführt, unter den jetzigen Besitzern herrschaftlicher Gefälle seien viele Bürgerliche. Ich habe kein Mitleid mit solchen, eher noch mit gebornen Aristokraten. Man weiß, wie es mit Emporkömmlingen ist; sie pflegen die Allerschlimmsten zu sein. Das kann also ganz und gar keinen Grund abgeben, von dem strengen Rechte, das wir verfolgen, zu weichen.

Man hat auch eine Unsolgerichtigkeit darin finden wollen, daß wir den Eigenthumsanspruch auf die herrschaftlichen Gefälle wegen

seines gewaltsamen Ursprungs ganz und gar zurückweisen; hingegen das Eigenthumsrecht an die Gründe, die der Edelmann durch Robot bebaut, unangefochten lassen. Folgerecht, meint man, müsse man ihm auch die Acker wegnehmen, da er sie ursprünglich auf dieselbe gewaltsame Weise an sich gebracht. Das sind aber zwei sehr verschiedene Dinge, und das Verfahren kann also nicht nur, es muß ein ganz verschiedenes sein. Wenn der adelige Räuber ganze Seviertmeilen Land gewaltsam an sich gerissen, so hat er sie ganz gewiß nicht mit Recht besessen; aber von den Menschen, die damals verlegt wurden, ist keiner mehr am Leben und selbst ihre Nachkommen sind nicht mehr zu finden. Es würde also alles Ernstes ins Lächerliche fallen, wenn man hier würde Gerechtigkeit üben wollen. Ein ganz Anderes ist, wenn man den überlasteten Grund des Bauers ohne Entschädigung entlastet. Hier ist der durch die drückenden Abgaben fortwährend Beschädigte gegenwärtig; hier weiß man, an wem man altes Unrecht gut zu machen hat.

Es ist viel gesprochen worden, von hohlen Redensarten über tau sendjähriges Unrecht. Es ist wahr, die darunter gelitten, ruhen schon längst im kühlen Grabe und fühlen keinen Schmerz mehr; aber dem fühlenden Menschen schlägt doch auch über schon verschmerztes Unglück das Herz im Leibe höher, und ich möchte den sehen, der darin eine Thorheit oder eine Nervenschwäche findet. Ein beredter Mund scheint freilich einen Strom des Spottes über die menschenfreundlichen Eiferer, zu denen auch der Schreiber dieses gehört, ausgießen zu wollen; aber wenn auch der Strom meiner Rede schneller versiegt, als der seinige, so gilt es doch nicht von dem Strom meines Gefühles, von dem Strom meiner Gründe, und um seiner selbst möchte ich den beredten Mund bitten, sich nicht zu entweihen im Dienste des Unrechts. Es ist eher ein Verdienst für eine gute Sache gesprochen zu haben nach Kräften, als unübertrefflich für eine schlechte, und der Ruhm des Redners muß untergeordnet bleiben dem Ruhme des gerechten Mannes.

G. Wintersberg.

Tirol, den 15. August. Graf Brandis ist nicht mehr! Die Reactionäre hängen die Köpfe, die Liberalen jubeln. Dieß ist wohl ganz natürlich, denn jene haben an ihm ihre letzte Stütze verloren. Man glaube ja nicht, die Zahl der liberalen Männer sei so gering in Tirol, man werfe nicht immer den Stein auf unser Land, als wäre es allein der Sitz des Obscurantismus. Habe ich doch in der aller getreuesten Stadt Triest aus dem Munde von angesehenen Personen die Worte gehört: Wenn doch nur die Russen kämen, und wieder Ruhe und Ordnung herstellten. Was diese Leute unter russischer Ruhe und Ordnung verstehen, weiß ich freilich nicht; wohl die Ruhe des Grabes der Freiheit, die Ordnung des an die Kette geschmiedeten Sklaven! Ueber mich selbst, den Schreiber dieser Zeilen, der ich daselbst das einfachste, harmloseste Leben geführt und die Stadt vor beiläufig 6 Wochen wegen Familienverhältnisse verlassen hatte, um in meine Heimath Tirol zurückzukehren, wurde dort das Gerücht ausgesprengt, ich sei aus polizeilichen Rücksichten meiner freien Ansichten wegen entfernt worden, wahrscheinlich weil ich die Redlichkeit hatte, Einer unter der Masse, und das nur unter Freunden, für die Errungenschaften des 15. Mai zu sprechen. — Ich will mich hier in keine genaue Darstellung dessen einlassen, was Vater Brandis gethan oder nicht gethan hat, die Verdienste, die er sich um unser Land erworben hat, sind ja weltbekannt! Jedermann weiß, mit welcher Bereitwilligkeit er die Publi- cation der Constitution, unserer größten Errungenschaft, unseres Heiligsten vornahm! Jedermann weiß, wie er die akademische Legion für ihre Hin-

gebung, für ihre Aufopferung belohnte, indem er sie unter Polizeiaufsicht stellte, und sogar die Geistlichkeit mit einem neuen, der geistlichen Würde ganz anpassenden Amte, dem eines Polizeispiegels bekleidete. Genug, er hat sich selbst gerichtet und ein altes lateinisches Sprichwort sagt ja: *de mortuis nil nisi bene*. — Wer wird sein Nachfolger sein? Kann man es dem Ministerium wohl genug ans Herz legen, daß es eine kluge Wahl treffe? Nirgend, in keiner Provinz hat der Gouverneur einen so schwierigen Stand als in Tirol. Was sind nun die Eigenschaften, die der neue Gouverneur haben soll? Er muß, kurz gesagt, gerade das Gegentheil dessen sein, was der vorige war. Er muß einen klaren Begriff dessen haben, was Constitution ist, die Idee des Liberalismus, des Fortschrittes muß bei ihm in *succum et sanguinem* übergegangen sein. Er muß frei sein von aristokratischem Dünkel, denn will er mit dem Volke halten, will er ein Volksmann sein, was heutzutage jeder, namentlich ein so hochgestellter Beamter sein soll, darf er keine Spur des Kastengeistes an sich tragen, der durchaus noch nicht verschwinden will, und sich selbst in den größten Lächerlichkeiten kund gibt. So z. B. trägt ein Herr Graf zu Innsbruck an seinem Nationalgarderocke den Kammerherrenschlüssel, dieß Aushängeschild, daß der Mann 16 Ahnen zählt, ich sage, am Nationalgarderocke, dem Kleide, dem Symbole der bürgerlichen Gleichheit. Es ist dieß eine Lächerlichkeit, von der eigentlich gar nicht der Mühe werth wäre, zu reden, allein ich that es nur um zu zeigen, wie hartnäckig die Leute an dem alten Krame festhalten!

Ferner muß der neue Gouverneur ein Mann sein, der den Muth hat, ich sage den Muth, die übergroße Macht des Klerus zu brechen. Daß diese Macht wirklich existirt, beweisen die Worte, die wir in den katholischen Blättern lasen, und die auch durch Flugblätter unter das Volk vertheilt wurden, die da lauten: Ihr wollt den Gouverneur entfernen, weil er katholisch ist und katholisch amtirt (Beweis dieser katholischen Amtirung ist die Suspension zweier unschuldiger freisinniger Beamten in Bregenz); wir aber sagen, eben deswegen, weil er katholisch ist, duldet der Klerus seine Entfernung nicht, und der Klerus bildet in Tirol noch eine Macht!

(Fortsetzung folgt.)

Grätz, 15. August. (Anarchie in Grätz.) Bürgerblut ist geflossen! Demokratisches Blut, von dessen edlen Tropfen ein einziges Atom mehr wiegt, als Ströme aristokratischen Blutes. Jener Büttel der Aristokratie, von dem ich ihnen leztlich erzählte, daß er die Redacteurs unseres radikalen Blattes wie ein Straßenräuber anfiel, schwur, daß er nicht eher ruhen wolle, bis er den ganzen demokratischen Verein todtgeschlagen habe. Gestern Nachts lauerte er nun mit seinen Gefellen, die er mit schweren Spießen bewaffnete, einigen aus dem Vereine ruhig nach Hause Wandernden auf, und die wilde Rotte erschlug einen Bürger, Namens Benedetti. Es ist dieß derselbe Bürger, welcher bei Gelegenheit, als eine Gräger Deputation Anfangs Juni ihre Sympathieen für die Freiheitskämpfer Wiens im Sicherheitsausschusse ausdrückte, die Worte sprach: „Edle Wiener, wenn Euch Gefahr droht, so laßt Eure Stimme durch unsere Gauen erschallen, und wir kommen Euch mit 30,000 Streitern zu Hilfe.“ Er sprach diese Worte im Gefühle seiner glühenden Begeisterung für die Freiheit, und der Anerkennung des voranleuchtenden Ruhmes der Residenz, obgleich in der traurigen Täuschung, daß alle Steirer so hochherzig fühlen werden, wie er. Dieser Mann liegt jetzt erschlagen, durch einen Bürger erschlagen; denn so eben verbreitet sich das Ge-

rücht, daß er bereits an den vielen Wunden, welche ihm durch die schweren eisernen Spieße verseht wurden, gestorben sei. Der Urheber und seine Gefellen wurden zwar gleich arretirt, doch, wie ich höre, Ersterer bereits seiner Haft entlassen. — So weit wäre es also mit unserer Freiheit gekommen. — Es herrscht das Faustrecht wie in seiner glorreichsten Zeit; der Gouverneur, welchem der Redacteur des Freisinnigen das gegen ihn durch eben dieses thierische Ungeheuer verübte Attentat anzeigte, und ihn zu schützenden Maßregeln aufforderte, wußte ihm keine andere Antwort zu geben, als: „ich kann sie nicht schützen, ich kann sie mit keiner Mauer umgeben.“ — Das sind also die Folgen der Mäßigung, die die Demokraten an den Tag legen, zufrieden mit dem Bewußtsein, für die ächte Freiheit zu glücken, da ihre Zahl zu klein ist, um der Wuth der Aristokratie sich thätig entgegenstemmen zu können. Nicht die Demokraten wählen, nein, die Aristokraten sind es, die die Anarchie heraufbeschwören und den Frieden verschrecken aus unserer Stadt; ein Beweis, wie tief sie sanken, ist, daß sie jenen Draxler, den Redacteur des Herold, zu ihrem Organe wählten, welcher wie ein Kettenhund aus dem Hundestalle des Servilismus hervorspringt, so oft er einen ehrlichen, freien Menschen wittert, und welcher sich gewiß noch vor bitterer Wuth mit seiner eigenen Kette erdroffeln wird, wenn ihm nicht früher die Freiheit mit kräftiger Faust die ausfällige Gurgel zuschnürt.

Ungarn. Jeder neue Morgen brütet neue Verlegenheiten aus und zeigt, daß kein Mittel unversucht gelassen wird, um die Beilegung dieser traurigen Wirren unmöglich zu machen. Leider trägt die Presse nicht wenig dazu bei, die gegenseitige Mißstimmung zu schüren und zum Haß zu steigern, indem sie Sachen von Personen nicht zu sondern weiß, und Nationalitäten für die Verbrechen der Individuen einstehen läßt. Statt ihre humane Aufgabe: „Versöhnung und Aufklärung“ im Auge zu behalten, streut sie unter den uncivilisirten Volksmassen mit nimmer müder Anstrengung den Saamen des Parteilasses und der Stammesfeindschaft aus — und verfolgt auf solche Weise, statt der segensreichen Friedensmission, welche den Organen der Gestitung in allen Bürgerkriegen zugetheilt ist, die wilde Bahn des widersinnigsten Fanatismus, welcher je Menschen zu Barbaren stempelte! Nicht mit Unrecht sind bereits die Nordscenen aus dem Banate mit den empörenden Gräueln der Türkenkriege und der 30jährigen Schauerperiode in Deutschland verglichen worden. Man muß vor Scham erröthen über den stumpfen Gleichmuth und über die bare Gefühllosigkeit, mit welcher die Einäscherung von Städten und Dörfern, die Schlächtereien und Hinrichtungen, die Hautabschindereien und andere entmenschte Scenen nachgezählt werden, ohne daß ein Wort des Schmerzes, der Trauer oder nur des Bedauerns ihnen nachklänge! Wahrlich: Schule und Geisteslichkeit, Publicistil und Obrigkeit sind im gleichen Grade verantwortlich zu machen, nicht für die vorgefallenen Gräueln, sondern für die Unterlassungssünde, daß sie es verabsäumen, die Schrecken des Bürgerkrieges durch Anbahnung einer gegenseitigen Versöhnlichkeit abzukürzen. Leider aber tragen eben sie durch Schrift und Wort sehr viel dazu bei, die Klüft immer zu erweitern. Und was dürfte der Gewinn dieser menschenfressenden Anarchie werden? — Die alte Lehre: inter duos litigantes, tertius gaudet; d. h. wo zwei Gewalten sich gegenseitig abschwächen, werden sie eine leichtere Beute des gemeinsamen dritten Feindes werden. — Dieser gemeinsame, ewig wache, auf leisen Sohlen nahende Feind, der auf Schutt und Trümmer seine Throne baut, ist — die Reaction. Sie will, so wie kein einziges Deutschland, so auch kein einziges Ungarn entstehen lassen, und es scheint ihr

zu gelingen. Statt die Hegereien einzustellen und gegenseitige Sympathien unter den Volksmassen, weß Stammes immer, zu erwecken, haben die Journale sich darin gefallen, den Nationalitätenhaß anzufachen, wo sie nur die Individuen mit gefeglicher und unnachlässlicher Strenge hätten verfolgen sollen.

In Croatien versucht man bereits die Dreißigkämter von ihrem Verbanne mit Ungarn loszureißen. Ein neuerer Erlass bedeutet den Kaufleuten, ihre Waaren bei keiner ungarischen, sondern nur bei kroatisch-slavonischen Legstädten zur Amtshandlung einzubringen, damit die Gefällkstragnisse nicht in fremde (d. h. ungarische) Kassen fließen.

Die zu Semlin gefangen gewesen zwei Kompagnien von Don Miguel Infanterie wurden von Jelasch für den Krieg nach Italien bestimmt und abgeschickt; in Marburg angelangt, erhielten aber dieselben vom Ministerium einen Gegenbefehl, in Folge dessen sie jetzt auf dem Wege nach Szakathurn sind, um wieder die Grenze zu bewachen. *Fanta.*

Vereinigte Staaten von Deutschland. Wien. Wieder ist ein Stückchen von der alten chinesischen Mauer weggefallen. — Der Justizminister befehlt den Gerichtsbehörden, allen Staatsbürgern ohne Unterschied des Standes das Prädikat „Herr“ oder „Frau“ und auf Verlangen den Sig vor Gericht zu geben. Für Ausländer, die im alten deutschen Mandarinenthum nicht bewandert sind, müssen wir hier die Erklärung geben, daß früher nur jene sonderbare Menschengruppe, die man bis jetzt Adel nannte, das ausschließliche Privilegium hatte, vor Gericht sitzen zu dürfen und wenn z. B. sich der Fall ereignete, daß ein nichtswürdiger junger Laffe, der der Sohn seines adeligen Herrn Papa war, mit einem alten ehrwürdigen angesehenen Bürger vor Gericht kam, so setzte der adelige Laffe sich breit nieder und der alte ehrwürdige Bürger mußte vor ihm stehen. „Und Gott,“ könnte man mit jenem Araber fragen, „hat die Sonne über euch scheineu lassen?“

Schönbrunn. Von vielen Seiten wird erzählt und überall mit sichtbarer Freude vernommen: der Kaiser sei im Schönbrunner Garten schon einige Mal mit dem schwarzrothgoldenen Bande geschmückt gesehen worden.

Das ist schön, das ist gut, das ist recht! des Volkes Wünsche seien des Kaisers Wünsche, des Volkes Farbe sei des Kaisers Farbe; Kaiser und Volk sind nicht 2, sondern Eins. Schwarzrothgold ist nicht allein das Symbol des Deutschtums, sondern auch das unserer Revolution — Die strahlende Farbe des freigeordneten Oesterreichs! —

Prag. Die Väter der Stadt Prag: das Stadtverordneten-Collegium berathet über eine Dankadresse an — Rabegly. Zu gleicher Zeit aber wird eine Versammlung der Frauen Prags gehalten, um einen Protest gegen den — Windischgrätz zu erlassen.

— Während wir den Bewohnern Böhmens, auch denen czechischen Stammes, als eine eiserne Hand schwer auf sie drückte, unsere innigste Theilnahme fortwährend bezeugt, vernehmen wir jetzt mit Entsetzen die Kunde von einem Attentate, das uns den fast durch nichts zu mäßigen Fanatismus der Ultraczechischen Partei in dem traurigsten Lichte erscheinen läßt. Herr Kuranda, frei gewählter Vertreter der Stadt Töplig am österreichischen Volkstage, war am Montag von Prag mit seiner Braut und Familie nach Collin mittelst Eisenbahn gefahren, um dort seine Vermählung zu feiern. Kaum im Gasthose angelangt, versammelte sich dort ein ganzer Trupp Czechen, (einige „Swornostmänner“ scheinen eigens von Prag zu diesem Geschäfte gekommen zu sein) und fingen erst an czechische Schandlieder zu singen, zu lärmern und zu toben und die gräßlichsten Verwünschungen und Flüche über Kuranda und Deutschland auszusprechen. Ihre Zahl wuchs immer mehr und es dauerte nicht lange, so drangen sie unter fürchterlichem Geseul ins Haus ein — und Herrn Kuranda wäre es übel ergangen, hätte ein dortiger Bürger ihn nicht schnell durch die Hintertür auf die Eisenbahn gerettet. Sein Bruder hingegen, der dort zurückgeblieben, wurde von ihnen thätlich mißhandelt. Dieses Attentat geschah gegen einen Volksvertreter, dessen Person heilig und unverleglich ist, und aus keinem andern Grunde, als weil Kuranda in Frankfurt für die Sache des deutschen Vater-

landes gesprochen und gestimmt hatte, oder vielmehr, wie sie selbst schrien, bloß deshalb, weil er in Frankfurt gewesen!!

Innsbruck. Die Innsbrucker Zeitung theilt uns den Inhalt eines Schreibens mit, das ein Tiroler Abgeordneter an seine Urwähler erließ, worin allerlei erbauliche Herzensergießungen zu finden. Der fromme Bruder in Brandis ergeht sich in jammersvollen Klagen über „den republikanischen Geist, nach welchem fast alle Beschlüsse, selbst der über die Wahl des Reichsverwesers, riechen,“ und bringt dann in seinem heiligen Eifer folgenden Passus zu Wege:

„Die Religionsfreiheit können wir leider nicht hindern; indeß wird der Ausführung dieser Theorie die Paris und Gemeindeordnung in Tirol Schranken setzen. So lange Tirol gutgesinnte katholische Beamte und einen thätigen vigilanter Klerus hat, fürchte ich von diesem Paragraph (über Religionsfreiheit) nicht viel. Daß wir entgegenstimmen, versteht sich von selbst.“

Diese loyalistisch-loyale Gesinnungstüchtigkeit, die ein von der Menschlichkeit gebotenes Gesetz unwirksam zu machen hofft, bedarf keines weiteren Commentars! Schade nur daß die Innsbrucker Zeitung uns nicht den Namen des wackeren Mannes angibt!

Köln. Der Reichsverweser ist am 13. auf dem Dampfschiffe „Schiller“ in Köln zum Domseife unter Glockengeläute und Geschützdonner eingetroffen, und mit unendlichem Jubel von der Volksmenge empfangen worden. Ganz Köln stand am Landungsufer dicht gedrängt. Der Bürgermeister hielt eine Anrede, worauf der Reichsverweser Folgendes erwiderte:

„Meinen wärmsten Dank für den herzlichsten Empfang! Sie haben den Kölner Dom das Symbol der deutschen Einheit genannt — er ist es, er soll es sein! Das Werk, das wir zu Deutschlands, des Vaterlandes Heil zu bauen hatten, ist ein großes, ein riesenhaftes, wie Ihr Dom selbst. Es bedarf da eines festen Willens und tüchtiger Werkleute, welche jeden einzelnen Stein bearbeiten, daß er genau passe, daß er sich füge zu dem großen, einigen Ganzen. Wir wollen Gott den Herrn bitten, daß er uns die Kraft dazu verleihe, daß nur Alle mit gleichem Eifer und thatkräftiger Ausdauer daran arbeiten, daß felsenfest, wie Ihr Dom, erstehe ein einigtes, ein großes ein glückliches Deutschland. Ich wie, derhohle nochmals meinen herzlichsten Dank und bringe der Stadt Köln ein Hoch!“

Magdeburg. In Magdeburg ist der König von Preußen sehr „kühle“ empfangen worden. Der Ministerpräsident hatte den allenfalls möglichen Jubel wegensurirt. Es ist nämlich — so fabelhaft es klingt — Folgendes vorgegangen: Eine Deputation wollte den König mit einer Anrede begrüßen. Herr Auerswald wollte die Anrede erst lesen. Man gab sie ihm zu lesen. Da wandelte sich der Minister in einen Censor und strich folgende Stellen:

„Majestät, wir erkennen die große Macht, welche Gott in dieser großen Zeit in Ihre Hand gelegt hat; in Ihrer Hand liegt zum Theil das Loos des nach Freiheit ringenden Europa. Von der Gestaltung Preußens wird die Gestaltung Deutschlands abhängen. Ohne Preußens innige Hingebung, ohne Preußens festen und dauernden Anschluß kann Deutschland nicht einig, nicht groß und mächtig sein, mit Preußen wird es die großartigste Macht der Welt.“

„Ew. Majestät kräftiges Wort wird sicher dahin wirken, daß der Gegensatz zwischen Volk und Heer völlig beseitigt werde.“

Statt: „Ew. Majestät Regierung wird Preußen festeren Schrittes“ als bis heute geschehen, fortführen auf der Bahn volkthümlicher Entwicklung,“ sagte er, „Ew. Majestät wird festen Schrittes.“

Das wollte man sich nicht gefallen lassen. Ohne seine Censurstriche wollte aber der Ministerpräsident die Anrede nicht halten lassen. Das gab nun einige Miß- oder Verstimmungen, aber doch keine „Mißverständnisse“.

Hannover. Der König von Preußen hat dem König von Hannover am 14. einen Besuch abzustatten, und der König von Hannover hat dem Kadeßky den heiligen Georgsorden zu verleihen geruht.

Italien. Mailand. Die Mailänder Zeitung ist wieder mit dem Adler erschienen — und die Strafen sind öde und wüste — beinahe zwei Drittheile der Bewohner sind ausgewandert und der Stadt (nach der Baseler Zeitung) eine Kriegsteuer von 30 Millionen Liren auferlegt. Der Kanton Tessin beherbergt allein an 30,000 Mailänder Flüchtlinge, und Lugano ist so vollgepfropft, daß

viele dieser Unglücklichen keine Unterkunft mehr finden und unter freiem Himmel schlafen müssen. —

Französische Republik. Paris. Das Comité für auswärtige Angelegenheiten hat beschlossen, die Discussion über die italienischen Angelegenheiten auf Donnerstag, den 17. zu vertagen.

Nach dem Journal des Debats ist der nun zwischen Carl Albert und Kadeßky abgeschlossene Waffenstillstand von 45 Tagen durch Vermittelung des französischen Gesandten in Turin zu Stande gekommen.

Schweden. Am 7. August ist die größte Berühmtheit Schwedens (vor Jenni Lind), der weltberühmte Chemiker Berzelius, gestorben; er war 1779 in Linköping geboren. Das Vorurtheil einer dahingeschwundenen Zeit hat seinen Namen durch eine Adelsverschönerung größern Glanz und Ruhm zu geben gewöhnt. Lange wird aber schon selbst das Andenken an solche absonderliche Namensverschönerungen verschwunden sein — und der Name Berzelius noch immer im frischen Glanze leben. —

R—fi.

Notizen.

Sicherheits-Ausschuß. Morgensitzung 17. Aug. 1848.

Ministerialerlaß: „Seine Majestät werde Samstag den 19. d. M. um 9 Uhr Vormittags auf dem Glacis einer Parade der Nationalgarde und der Garnison beiwohnen, und bei dieser Gelegenheit eine Feldmesse anhören, welche der nahen Aussicht eines ehrenvollen Friedens in Italien gewidmet ist. Indem ich zu dieser Feierlichkeit unter Einem die hohe Reichstagsversammlung durch das Präsidium daselbst einzuladen mich beilege, setze ich den Ausschuß der Bürger, Nationalgarde und Studenten zur gefälligen Theilnahme in Kenntniß.“

Wien, den 17. August 1848.

Einstimmig angenommen.

Der Gemeindeauschuß ladet mittelst Karten den Sicherheitsauschuß zur Theilnahme an dem Fackelzuge für die glückliche Rückkehr des Kaisers ein; den 17. Abends soll diese Feierlichkeit stattfinden. — Vom Traunkreise werden 65 fl. und von der Gemeinde Lindau 30 fl. für hilfsbedürftige Gewerblente überschiedt. — Ein Priester macht die Anzeige, daß er von Arbeitern bedroht wurde, ihn in seiner Amtshandlung zu stören. Einer Commission zugewiesen. — Ein Unterjäger zeigt an, daß, weil er mit einem Garden gesprochen hat, er eingesperrt werden soll. Es wird beschlossen, sich wegen seiner beim Kriegsministerium zu verwenden. — Dem Justizministerium kommt eine Zuschrift, daß die an dasselbe vom Ausschusse zugemittelte Beschwerde des Peter Braunisch von Zolkiew wegen angeblichen, nicht näher bezeichneten, ungesetzlichen Vorgängen einer galizischen Gerichtsbehörde, dem galizischen Appellationsgerichte, zur gesetzlichen Amtshandlung übergeben wurde. — Klage einer Arbeiterin wegen der sie nun treffenden Ausweisung. Dem Arbeitercomitee zugewiesen. — Professor Hoyer liest eine Vorstellung an das Consistorium wegen Abstellung der bei Gratis-Leichenbegängnissen Platz greifenden, Oberhand gewonnenen Uebelstände und Mißbräuche. — Eine Laienschwester im Kloster der Elisabethinerinnen zu Ofen sucht Schutz, da sie aus dem dortigen Kloster gewiesen worden sei. Es wird die Verwendung des Ministeriums beantragt. — Anzeige, daß dem Richter zu Reiprechtsdorf eine Ragenmusik erteilt wird; eine Note wird beschlossen, dem Gemeindeauschusse zu bedeuten, den Richter zu suspendiren.

Kriegsminister Latour hatte in der vorgestrigen Reichstagsitzung die Gnade, die hohe Versammlung über den Einmarsch unserer Truppen in das fremde Gebiet zu belehren und denselben als eine strategische Nothwendigkeit darzustellen.

Wahrlich, man braucht nicht Militär zu sein, um die Unstatthaft-

tigkeit dieser Angabe einzusehen und zu begreifen, daß ein Fluß wie der Po, eine hinlängliche Sicherstellung unseres linken Flügels gewesen wäre.

Weiter schien der Herr Kriegsminister einer unangenehmen Interpellation hinsichtlich Bologna's begegnen zu wollen, doch diesmal wird sie nicht ausbleiben. Der Herr Kriegsminister stellt die Unkenntniß der hohen Reichsversammlung in Militärsachen auf eine zu harte Probe.

Zwischen einer Beschießung der angreifenden Volksmassen zum Schutze der Arrieregarde und einem sechsständigen Bombardement ist ein zu gewaltiger Unterschied, als daß er sich durch glatte Worte ausgleichen ließe.

Wäre es nicht einfacher gewesen, dem betreffenden Corps-Commandanten eine Zurechtweisung zu senden und denselben durch Desavouirung seiner blutigen That am empfindlichsten zu bestrafen. Doch so weit wird sich Graf Latour nicht herablassen. Wer, wie der Herr Minister, in seinem Innern das souveräne Volk nicht anerkennt, der wird es auch nicht über sich bringen, die Unverletzbarkeit eines kais. kön. Generalen und dazu eines Baron Perglas vor einer bürgerlichen Reichsversammlung bloßzustellen. —

Der Magistrat in Baden *).

Ich ersuche die geehrte Redaction der Constitution, diese meine Klage in ihrem geschätzten Organe zu veröffentlichen! Es soll die Gesamtbevölkerung Wiens, welche unsere Freiheit und Constitution erkämpfte, in Kenntniß gesetzt werden, auf welche himmelschreiende Art, der Magistrat Badens und Herr Saphir, Gesetz, Recht, so wie alle Errungenschaften der Märztage mit Füßen treten. Der Magistrat hat sich in dieser Sache mit vielen Widersprüchen verwickelt, und steht mit Herrn Saphir wahrscheinlich im Bunde, welcher an der Spitze einer gefährlichen Partei zu stehen scheint. Mit einem Worte, es wurde im höchsten Despotismus an Barbarei und Leibeigenschaft gränzend, an mir und meinem schuldlosen Weibe gehandelt. Ich werde dem hohen Ministerium des Innern, welches sich in so kurzer Zeit das ganze Vertrauen des Volkes erwarb, meine Klage von Zeugen unterfertigt, erge-

*) Der Magistrat in Baden hat wirklich nach dem Wunsche, oder zur Befriedigung der dort zahlreich vertretenen Reactions-Partei einen Krawall oder vielmehr eine Heze — eine Menschenheze veranstaltet.

Der Schauspieler Remay wurde durch eine volle Nacht gleich einem Wilde gehegt, weil er in seiner Rolle einige witzige Ausfälle gegen die Reactionäre extemporirte, und später in seinem guten Rechte sich weigerte, ohne erhaltene Vorladung spät Abends bei dem Magistrate zu erscheinen. Seine Gattin wurde mit schändlicher Brutalität thätlich mißhandelt, weil sie ihre Pflicht erfüllte und den Zufluchtsort ihres Gatten der eingedrungenen Horde nicht verrathen wollte. Wir erwarten nur das Endergebniß der gerichtlichen Untersuchung, um diesen infamen Act der Beamtenwillkür, — diesen offenen Mißbrauch der Amtsgewalt öffentlich an den Pranger zu stellen, und die Klage des Herrn Remay bei dem Ministerium mit der Kraft des freien Wortes zu unterstützen.

U. d. R.

benst überreichen, und bitten, daß man meine Sache genau untersuchen läßt, und mir strenge Gerechtigkeit nicht versagt. —

Den 13. d. M. erlaubte ich mir bei einer Vorstellung in der Arena in Baden folgende Stelle zu extemporiren: „Man soll den Herren Endlich, Ebersberg, Raubitz und Landsteiner die Köpfe rasiren, weil sie wie die Krebse zurückgehen.“ Hierauf rief Saphir bei der Cassa mit dem Säbel auf den Boden stehend wiederholt aus: „Der Hund, der Remay muß todgeschlagen werden, heute noch todgeschlagen werden, der Hund!“ Dieß bezeugen zwei Herren Nationalgardisten und beschwören es mit einem Eide. Der Nationalgarde Herr Sandl, hat mich hierauf, auf Veranlassung Saphir's insultirt, mir Prügel angedroht und meine persönliche Freiheit gefährdet. Da die academische Liedertafel im Park war, so wurde dieser Streich damals vereitelt, jedoch Montag den 14. fortgesetzt; ich ward Abends um 8 Uhr in meiner Wohnung von einem Gerichtsdienner genöthigt auf das Rathhaus zu gehen, welches ich verweigerte, um so mehr da es Nacht war und er keine schriftliche Vorladung hatte. Es wurde gedroht, später auch Nationalgarde commandirt, und trotz aller Garantien und Verbürgungen nicht nachgelassen; mein Hausherr verbürgte sich mit Haus und Hof für mich — ich gab schon früher Bürgschaft und Ehrenwort 9 Uhr Morgens bei Gericht zu sein, umsonst! Durch die Güte eines wackern Mediciners der A. L. bekam ich Luft und entfloh, wurde wie ein Wild die ganze Nacht gehegt, es wurden zwei Hausdurchsuchungen vorgenommen, von der Garde, unter Führung des Herren E * * * und Sandl, und da man mich nicht fand, wurde meine Frau ergriffen, herumgezerrt und geschlagen — man wollte sie als Geißel für mich mitnehmen. Bis 5 Uhr war das Haus von Garden besetzt und erst Morgens halb 6 Uhr verlassen.

Dem Director Herrn Röll wurde vom Magistrate aufgetragen, meine Sage zurückzubehalten, meinen Paß mit Beschlagnahme zu belegen, und auf mich förmlich gefahndet. Morgens um 7 Uhr schlich ich auf Umwegen in die Schwimmschule, wohin mich mein Reiter, der Herr Mediciner vom Abend zuvor beschieden hatte, dorthin kamen mehrere Herren von der A. L., und Herr Sauter verschaffte mir in Eile wenigstens in dessen meine persönliche Sicherheit. Indessen hatte der Magistrat Herrn Röll beauftragt mich nicht mehr spielen zu lassen, also meinen Contract zu brechen; sechs Herren der A. L. so wie Sauter und noch unzählige Zeugen haben von diesen Vorgängen Kenntniß. Auf wiederholtes Auffordern nahm der Magistrat seine Anordnung zurück, indem er früher durch Widersprüche sich verstrickte; da ich aber bestimmten Bescheid wollte, so schickte der Herr Bürgermeister und der erste Herr Syndicus eine Gerichtsperson, Herrn Zimmermann, mit mir zu Herrn D. Röll und ließen ihm die Weisung ertheilen, ihre Anordnung sei zurückgenommen, und hätte nur für Sonntag gegolten. Den 17. Morgens begann die Geschichte aufs neue, der Herr Bürgermeister gibt abermals Befehl mich nicht spielen zu lassen, meinen Namen auf den Zetteln auszulassen — bricht abermals meinen Contract — verläugnet abermals sein Wort.

„Also Drohungen, Insulten, Thätlichkeiten, Prügel, Hausdurchsuchung in der Nacht bis Morgens 5 Uhr, mein Brod geraubt, mein Hausrecht verletzt, gebrandmarkt, meine persönliche Sicherheit bedroht und daß alles habe ich erduldet nebst meiner Frau, weil ich extemporirte.“

Das Publikum lachte und applaudirte, rief mich nach den Acten heraus; Herr Saphir, der Magistrat und Polizeimann Sandl aber richteten mich. Dieß zugleich als Lehre für den Herrn D. B. im österreichischen Courier.

Remay,

Regisseur am Stadttheater in Baden.

Börsenbericht vom 18. August 1848.

Mel. u. Ungar. zu 5%	80	Anlehen vom Jahre 1834	31	Esternazy Lose a 20 fl.	22	Glognitzer Actien	95
„ „ „ 4%	62	„ „ „ 1839	83	Waldstein'sche Lose	19	Pesther	65
„ „ „ 3%	50	Esternazy Lose a 40 fl.	51	Nordbahn-Actien	106 1/2	Gmundner	168
Bank-Actien	1077	Windischgrätz Lose	18	Mailänder	71	Dampfschiff	485

Man pränumerirt in Wien im Jakoberhof Nr. 796 mit 1 fl. C. M. monatlich, 3 fl. vierteljährig und 6 fl. halbjährig. — In den Provinzen bei allen Postämtern, vierteljährig 4 fl. 6 kr., halbjährig 8 fl. 12 kr., ohne Unterschied der Entfernung. Einrückungen aller Art werden angenommen im Redactions-Bureau, Kohlmarkt Nr. 260, 2. Stock.